

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
zum Plenum am 09.02.2021

„Wiederherstellung der Kunstfreiheit nach dem Lockdown

Vor dem Hintergrund des am 6. Februar in den Medien angekündigten drei Stufen Planes der Länder (siehe <https://www.tagesschau.de/inland/kultur-lockdown-101.html> bzw. <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundeslaender-museen-mit-einzelhandel-oeffnen-dpa.urnnewsml-dpa-com-20090101-210206-99-327062>) frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie nach einem Ende des Corona Lockdowns ergreift, um die analog zur Religions-, Presse- und Versammlungsfreiheit grundrechtlich geschützte Kunstfreiheit in Werk und Wirken wiederherzustellen, ob sie den 3-Stufen-Plan der Länder für den Bereich Kunst, Kultur und kulturelle Bildung auch für Bayern übernehmen wird und ob erneut davon auszugehen ist, dass Kunst, Kultur und Kulturelle Bildung hinter Öffnungsperspektiven für Handel, Tourismus und Gastronomie zurücktreten müssen?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst beantwortet die Anfrage zum Plenum in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie dem Staatsministerium für Digitales wie folgt:

Selbstverständlich ist es ein zentrales Anliegen der Staatsregierung, Kunst, Kultur und kulturelle Bildung korrespondierend zu Öffnungsschritten in anderen Lebensbereichen wieder zu ermöglichen und erlebbar zu machen, soweit dies mit Blick auf das pandemische Geschehen verantwortet werden kann.

München, den 11.02.2021